



Markt Teisendorf
 -Ordnungsamt-
 83317 Teisendorf
 EMail: ordnungsamt@teisendorf.de

Eingangsstempel/ Vermerke

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 12 GastG (Gestattung)

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer einmaligen und zeitlich befristeten Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes zum Betrieb einer

- Schankwirtschaft Speisenwirtschaft
 mit Musikdarbietung ohne Musikdarbietung

1. Antragsteller:

| | |
|--|---|
| Verein | _____ |
| Name, Vorname (evtl. Geburtsname) | _____ |
| Geburtsdatum und Geburtsort | _____ |
| Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) | _____ |
| Staatsangehörigkeit | _____ |
| Telefonnummer und E-Mail | _____ |
| Beim Finanzamt steuerlich erfasst | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |

2. Inhalt der Gestattung:

- Verabreichung von Getränken **und / oder** zubereiteter Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle

| | |
|--|---|
| Anlass / Art der Veranstaltung | _____ |
| Wochentag, Datum der Veranstaltung | _____ |
| Beginn und Ende der Veranstaltung (Uhrzeit von / bis) | _____ |
| Tag Aufbau, Uhrzeit von / bis | von Uhr bis Uhr |
| Tag Abbau, Uhrzeit von / bis | von Uhr bis Uhr |
| Voraussichtliche Besucherzahl | <input type="checkbox"/> ca. _____ Personen <input type="checkbox"/> über 1000 Personen <input type="checkbox"/> über 5000 Personen |
| Eintrittsgeld | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> Musikdarbietungen | sind an _____ Tagen vorgesehen |
| <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen | Art der Musikdarbietung: _____ |

3. Räumliche Verhältnisse

| | |
|--|---|
| Gestattung erstreckt sich auf Ort (genau Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift) | _____ |
| Name und Anschrift des Eigentümers | _____ |
| Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Größe der Räume/ Fläche in qm _____ Anzahl der Sitzplätze: |
| Nebenräume (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen) | _____ |

4. Ausschank:

| | |
|--------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> aller | <input type="checkbox"/> folgender alkoholischer und alkoholfreier Getränke: |
| <input type="checkbox"/> aller | <input type="checkbox"/> folgender zubereiteter Speisen: |

5. Sonstiges:

| | |
|---|---|
| Name einer verantwortlichen Person: Handy-Nummer der o.g. Person: (erreichbar auch während der Veranstaltung) | _____ |
| Name der/des Jugendschutzbeauftragten Anschrift und Handy-Nummer (erreichbar auch während der Veranstaltung) | _____ |
| Fragebogen Polizei und LRA (Versagungsgrund bei Nichtabgabe) | <input type="checkbox"/> liegt ausgefüllt (mit evtl. erforderlichen Anlagen) dem Gestattungsantrag bei <input type="checkbox"/> Rückmeldung binnen 14 Tage nach der Veranstaltung bei Vorkommnisse Ordnungsamt Teisendorf |
| Sicherheitsdienst | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Name Anschrift _____ |
| Veranstalterhaftpflicht | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl Sicherheitspersonal: _____ |

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen, die vor Inbetriebnahme von einem Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, Trinkwasseranschluss, Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung).
Der/Die Antragsteller/in versichert, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

6. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zu Punkt 3:

liegt gesondert bei siehe unten

| | |
|-------------|-------|
| Eigentümer: | _____ |
| Anschrift: | _____ |

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Fragebogen

zur sicherheits- und jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch Polizei/LRA

| | | | |
|---|--|---|---|
| Veranstaltung/Ort: (genaue Ortsangabe, Gebäude, Anschrift) | | | |
| Datum/Zeit der Veranstaltung: | | am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr | |
| Veranstalter: | | Name: _____ | |
| | | Anschrift: _____ | |
| | | Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____ | |
| Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe? | | | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Art u. Zweck der Veranstaltung: (ggf. Programm beilegen) | | | |
| erstmalige Veranstaltung: | | | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Verantwortliche(r) Ansprechpartner während der Veranstaltung: | | | |
| | | Name: _____ | |
| | | Anschrift: _____ | |
| | | Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____ | |
| Hausrechtsinhaber: | | Name: _____ | |
| | | Anschrift: _____ | |
| | | Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____ | |
| Ordnungsdienst: | | Name/Firma: _____ | |
| | | Anschrift: _____ | |
| | | Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____ | |
| <u>Hinweis:</u> | | Anzahl Ordner: _____ | |
| Pro 100 Besucher 1 Ordner; | | Zusammensetzung: _____ | |
| Diskoveranstaltungen | | Aufgaben: _____ | |
| Pro 50 Besucher 1 Ordner. | | Kennzeichnung: _____ | |
| Veranstalter stimmt der Weitergabe eines Verlaufsberichtes des Sicherheitsdienstes an Behörden zu: | | | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| (keine Eintragung gilt als Zustimmung) | | | |
| Besonderheiten der Veranstaltung : (Musikband, Showeinlagen - ggf. Beiblatt verwenden) | | | |
| Genehmigungen/Anzeigen: | | Anzeige nach LStVG? | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| | | Erlaubnis nach Gaststättenrecht? | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| | | Sperrzeitverkürzung? | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| | | Verkehrsrechtliche Anordnung? | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| | | Behördliche Auflagen? | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |

| | | | |
|--|--|-----------------------------------|---|
| Besucher: | Anzahl: | | |
| | angesprochene Zielgruppe: | | |
| | ausgeschlossene Personen/Gruppen: | | |
| Gibt es eine Altersbeschränkung? | Zutritt | <input type="radio"/> unter 16 J. | <input type="radio"/> ab 16 J. <input type="radio"/> ab 18 J. |
| | Verhaltensprognose: | | |
| | Teilnahme politischer/gesellschaftlicher Persönlichkeiten: | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| | nämlich: | | |
| Wird eine Erziehungsbeauftragung anerkannt? | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Gibt es spezielle Angebote für Jugendliche? (Jugenddisco, Karaoke, Wettbewerbe) | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Wenn ja, welche? (ggf. Beiblatt): | | | |
| Musikalische Darbietung? | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| | <input type="radio"/> DJ / <input type="radio"/> Live-Gruppe | Name: | |
| Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben, z.B. Happy Hour? | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| <i>(Getränkepreisliste <u>ist</u> als Anlage beizugeben)</i> | | | |
| Findet Barbetrieb statt? | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Ist der Barbereich vom übrigen Veranstaltungsbereich abgetrennt? | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Jugendschutzbeauftragte(r): | Name: | | |
| | Anschrift: | | |
| | Tel. Nr. während der Veranstaltung: | | |
| Einlass-/Zugangskontrolle: | | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| | Anzahl eingesetztes Personal: | | |
| | Alterskennzeichnung Besucher: | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| <i>(ggf. Beiblatt verwenden)</i> | | | |
| Räumlichkeiten: | Bauabnahme, aktuelle Beschauung durch Baubehörde? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| <u>Hinweis:</u> | Sind Behelfsbauten (Bühne, Zelte usw.) vorgesehen? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Ab 200 Besucher | Freie Notausgänge/Panikverschlüsse? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Genehmigung nach der | Nebenräume? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Versammlungsstätten-VO | Lautsprecheranlage? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| erforderlich! | Stromverteiler für Veranstaltungsräumlichkeiten? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Parkflächen: | Eigener Parkplatz vorhanden? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| | Beleuchtung? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| | Überwachung? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| | durch: | | |

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen müssen jedem Mitarbeiter bekannt sein. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Der **Jugendschutzbeauftragte darf nicht** Veranstalter, Verantwortlicher, Schank- bzw. Bedienungspersonal, Kassen- oder Ordnungspersonal sein. Er muss volljährig, zuverlässig, ständig erreichbar und während der Veranstaltung nüchtern sein.

Vollständig ausgefüllter Fragebogen bitte rechtzeitig zurück an:

(auch per Fax oder Email möglich)

**Polizeiinspektion Freilassing
Augustiner Straße 14
83395 Freilassing**

Wird vom Markt Teisendorf an die Polizei Freilassing weitergeleitet!



Informationsblatt für Ordner

Grundsatz

Der Ordner hat keine selbständigen Befugnisse und übt während seiner Tätigkeit nur das Hausrecht für einen anderen (hier den Veranstalter bzw. den für die Veranstaltung Verantwortlichen) aus.

Er hat daher nur die allgemeinen Rechte und Befugnisse wie jedermann bei der Ausübung seines Hausrechts. Ordner haben keine polizeilichen Befugnisse!

Sie werden nur aufgrund der Vorgaben des verantwortlichen Hausrechtsinhabers tätig.

Persönliche Voraussetzungen und Pflichten des Ordnungsdienstes

- Ordner müssen volljährig und für den Ordnungsdienst körperlich geeignet sein.
- Ordner müssen weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Ordnerin“ tragen. Zusätzliche Kennzeichnungen sind nicht erlaubt. Sie dürfen in keinem Fall bewaffnet sein, auch wenn sie sonst zum Tragen von Waffen behördlich ermächtigt sind (z.B. durch einen Waffenschein). Zu den Waffen gehören insbesondere: Schusswaffen (auch Schreckschuss, Gas- und Betäubungswaffen); Hieb- und Stoßwaffen (z.B. Gummiknüppel, Dolche);
- Alkoholisierte Ordner dürfen nicht eingesetzt werden. Ab Dienstantritt bis Veranstaltungsende sollte ihnen der Genuss alkoholischer Getränke untersagt werden.
- Alle eingesetzten Ordner sind unabhängig von den ihnen übertragenen Aufgaben über den Inhalt von Gestattungsbescheiden und Auflagen und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Maßnahmen vom Leiter des Ordnungsdienstes oder eines Veranstaltungsverantwortlichen zu informieren und zu belehren. Sie sollten dazu angehalten werden, dass sie ihre zugewiesenen Aufgabenbereiche nicht verlassen, bis für eine ständige Ablösung gesorgt ist. Dies gilt auch für eine angemessene Zeit nach Veranstaltungsende. Der Leiter des Ordnungsdienstes oder ein Veranstaltungsverantwortlicher sollten dies überwachen.
- Der Leiter des Ordnungsdienstes oder dessen Beauftragter sollte spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung mit der zuständigen Polizeidienststelle Verbindung aufzunehmen.
- Der Leiter des Ordnungsdienstes oder dessen Beauftragter sollte 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bzw. Einlass bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Besucher den Veranstaltungsraum verlassen haben, seine ständige Erreichbarkeit z. B. über Handy, Festnetz, Funk usw. für die Polizei gewährleisten.
- Sämtliche Ein- und Ausgänge sowie Notausgänge sollten ab Besuchereinlass bis zum Veranstaltungsende mit Ordnern besetzt bzw. durch sie überwacht werden.
- Das Ordnungspersonal hat dafür zu sorgen, dass Notausgänge und Rettungswege ständig frei sind und ungehindert genutzt werden können.
- Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung hat der Ordnungsdienst den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten.

Sonstige Hinweise

1. Das Hausrecht stützt sich auf § 123 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)

Textauszug: „Wer in die Wohnung, ... oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder ... widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird bestraft.“

- Festzelt, Veranstaltungsraum sind während der Veranstaltung „befriedetes Besitztum“
- Widerrechtlich ist ohne den Willen des Berechtigten wie z.B. einschleichen, gewaltsam eindringen oder einsteigen ect.
- Unbefugtes Verweilen ist z.B., nach Ende der Veranstaltung oder nach Aufforderung durch einen Ordner das Zelt nicht zu verlassen (der Kauf einer Karte berechtigt nach einem Ausschluss nicht zum Bleiben, eventuell Geld zurück – Zelt verlassen!)
- Aufforderung zum Verlassen sollte mehrmals (mindestens 3 x) ausgesprochen werden
- Führt ein Ausschluss nicht zum Erfolg und wird die Anwendung körperlicher Gewalt erforderlich, so sollte polizeiliche Hilfe rechtzeitig in Anspruch genommen werden. Etwas anderes gilt nur für den Ausnahmefall einer Notwehr-/Nothilfesituation.
- Die Verhältnismäßigkeit des eigenen Handelns ist dabei besonders zu beachten (nicht mehr unternehmen als zur Abwehr des Angriffs nötig ist – Übermaßverbot!)

2. Das Recht zur vorläufigen Festnahme als sog. Jedermannsrecht nach § 127 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO)

Textauszug: „Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen....“

- Straftat muss vorliegen, wie z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung (Rauferei!)
- Personalien des/der Täter stehen nicht fest (bekannte Personen muss man laufen lassen!)
- Durchsuchung nach Ausweis/Dokumenten ist nicht zulässig (steht nur Polizei zu!)

3. Das Recht zur Notwehr/Nothilfe nach § 32 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB)

Textauszug: Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

- Angriff kann abgewehrt werden
- Einem anderen bei der Abwehr eines Angriffes zu Hilfe kommen
- Die Verhältnismäßigkeit des eigenen Handelns ist besonders zu beachten (nicht mehr unternehmen als zur Abwehr des Angriffs nötig ist – Übermaßverbot!)

Oberster Grundsatz muss sein:

Streit schlichten; Konflikte nicht gewaltsam lösen!

Bei Problemen:

Sofort die Polizei rufen: Notruf 110 oder Polizeiinspektion Freilassing Tel.: 08654/46180



Jugendschutzbeauftragte(r) bei einer Veranstaltung

Der/Die Jugendschutzbeauftragte kümmert sich vor und während der Veranstaltung um die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften sowie die Einhaltung der gegebenenfalls zusätzlichen Auflagen, die für die Veranstaltung bezüglich des Jugendschutzes getroffen wurden und ist in jugendschutzrechtlichen Belangen der Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Konkret handelt es sich hierbei unter anderem um folgende Aufgaben:

- Schulung des bei der Veranstaltung eingesetzten Personals im Hinblick auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen und sichtbarer Aushang dieser Vorschriften
- Ansprechpartner für Rückfragen, die den Jugendschutz betreffen – damit verbunden ist eine ständige (telefonische) Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Mitwirkung bei der Auswahl des bei der Getränkeausgabe, beim Tabakwarenverkauf und beim Einlass eingesetzten Personals (diesbezügliche Kriterien: Zuverlässigkeit, Volljährigkeit, usw.)
- Koordination der Zusammenarbeit von Veranstalter, Sicherheitsdienst, Rettungsdienst, gegebenenfalls Polizei, usw.
- Mitwirkung bei der Festlegung und Ausgestaltung der äußeren Rahmenbedingungen, wie z. B. Einlass ab welchem Alter, Getränkeauswahl (sinnvolles Angebot alkoholfreier Getränke), Verkauf von Tabakwaren, Aufbau der Veranstaltung, Anerkennung von Erziehungsbeauftragungen, etc.
- Organisation der Abholung oder des Heimtransportes von betrunkenen Jugendlichen
- (aktives) beobachten der Veranstaltung (speziell im Bereich der Bar, des Ausschankes, des Eingangs und im Umfeld, wie beispielsweise dem Parkplatz) und situationsabhängig Maßnahmen ergreifen (z. B. Gespräche mit den Gästen/Jugendlichen/jungen Erwachsenen führen, das Personal bei der Einlass-, Ausweis- oder Alterskontrolle unterstützen, Polizei, Rettungs- oder Sicherheitsdienstkräfte zu Hilfe rufen, und ähnliches ...)
- Lautsprecherdurchsagen bezüglich Aufenthaltszeiten durchführen lassen



Der/Die Jugendschutzbeauftragte muss grundsätzlich nicht mit rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz rechnen, es sei denn er begeht selbst eine Ordnungswidrigkeit oder er beteiligt sich (aktiv oder durch pflichtwidriges Unterlassen) an einer Ordnungswidrigkeit. Vielmehr wird das ordnungswidrige Verhalten des Veranstalters, des jeweiligen Personals oder jeder anderen Person über 18 Jahren geahndet, das einen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz darstellt (z. B. widerrechtliche Abgabe von Tabakwaren, branntweinhaltigen oder alkoholischen Getränken; unerlaubte Anwesenheit bei einer Veranstaltung gestatten).



Anforderungen an die Person des/der Jugendschutzbeauftragte(n):

- Kenntnisse der Jugendschutzvorschriften (Jugendschutzgesetz)
- Vorbildfunktion
- natürliche Autorität
- Zuverlässigkeit
- gute Umgangsformen
- angemessenes Auftreten
- kennen des Veranstaltungsgeländes